

Dominik Klimke

Information der Versicherten über  
vorvertragliche Anzeigepflichten und  
die Folgen ihrer Verletzung



Dr. Dominik Klimke

Information der Versicherten über vorvertragliche Anzeigepflichten  
und die Folgen ihrer Verletzung



Dr. Dominik Klimke

# Information der Versicherten über vorvertragliche Anzeigepflichten und die Folgen ihrer Verletzung

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019 VVW GmbH, Karlsruhe

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der VVW GmbH, Karlsruhe. Jegliche unzulässige Nutzung des Werkes berechtigt die VVW GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Bei jeder autorisierten Nutzung des Werkes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© 2019 VVW GmbH, Karlsruhe

Jegliche Nutzung ohne die Quellenangabe in der vorstehenden Form berechtigt die VVW GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

ISSN 0947-6067

ISBN 978-3-96329-269-9

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit einer der Neuregelungen, die im Zuge der Reform von 2008 ins VVG aufgenommen worden sind. Es geht um die vorvertragliche Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers und hier insbesondere um die Hinweispflicht, die dem Versicherer gem. § 19 Abs. 5 VVG auferlegt wird. Auch wenn einzelne Fragen, die sich aus dieser Regelung ergeben, mittlerweile höchstrichterlich geklärt sind, bestehen in vielfacher Hinsicht für die Praxis noch Unsicherheiten über die Anforderungen und die Reichweite der Hinweispflicht. *Dominik Klimke* hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Fragen einer umfassenden Klärung zuzuführen. Dies geschieht, indem der Autor – in bester zivilrechtswissenschaftlicher Tradition – zunächst den Normzweck der Neuregelung einer sorgfältigen Analyse unterzieht. Das Ergebnis dieser Analyse bringt eine Weichenstellung für die anschließende Erörterung der einzelnen konkreten Rechtsfragen.

Besonders verdienstvoll ist es, dass *Klimke* sich außer § 19 Abs. 5 VVG auch den weiteren geschriebenen und ungeschriebenen Hinweis- und Belehrungspflichten des deutschen Rechts sowie den europäischen Grundlagen widmet und zudem die Rechtslage in Österreich und in der Schweiz mit in den Blick nimmt. Die große Aktualität der Abhandlung spiegelt sich nicht zuletzt darin, dass auch bereits auf die Neuregelung der Informationspflicht aus § 4 Abs. 2 VVG-InfoV in der seit dem 14.3.2018 gültigen Fassung eingegangen wird, die neue Fragen aufwirft. Auch zu ihnen bezieht der Autor – wie zu allen von ihm thematisierten Rechtsfragen – eine klare und wohlbegründete eigene Position. Die im Laufe der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse sind am Ende in 27 prägnant formulierten Thesen auf eine vorbildliche Weise zusammengefasst. Damit bietet die Abhandlung Wissenschaft und Praxis zu einem bedeutsamen Thema wertvolle Orientierung.

Hamburg, im Juli 2019

Der Beirat  
Hamburger Gesellschaft zur Förderung  
des Versicherungswesens mbH



# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung und Gang der Darstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>Teil 1: Die Hinweispflicht des Versicherers aus § 19 Abs. 5 Satz 1 VVG</b> .....	<b>3</b>
A. Grundlagen.....	3
I. Entstehungsgeschichte.....	3
II. Der Zweck des Belehrungserfordernisses .....	3
III. Andere Hinweis- und Belehrungspflichten des nationalen Rechts .....	9
IV. Europarecht und Nachbarrechtsordnungen .....	12
B. Der nach § 19 Abs. 5 Satz 1 VVG geschuldete Hinweis .....	14
I. Zeitpunkt.....	14
II. Formelle Anforderungen an die Belehrung .....	26
III. Inhalt und Umfang der Belehrung .....	44
C. Rechtsfolgen von Belehrungsmängeln .....	69
I. Formelle Mängel.....	70
II. Inhaltliche Mängel.....	70
III. Verletzung der Belehrungspflicht im Hinblick auf Nachfragen .....	82
D. Besonderheiten bei Arglist des Versicherungsnehmers .....	83
I. Meinungsstand .....	83
II. Stellungnahme.....	85
III. Ergebnis zu D. ....	86
E. Belehrungspflicht bei Einschaltung von Versicherungsmaklern .....	86
I. Anwendbarkeit des § 19 Abs. 5 VVG.....	86
II. Belehrung in einem Maklerformular .....	88
F. Belehrungspflicht bei Großrisiken.....	92
G. Belehrungspflicht bei Vertragsänderung und Neuabschluss ....	93
I. Inhalt der Belehrung .....	94

II. Folgen von Belehrungsmängeln .....	94
<b>Teil 2: Weitere Informations- und Hinweispflichten .....</b>	<b>95</b>
A. Produktinformationsblatt nach § 4 VVG-InfoV .....	95
I. Informationspflicht nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 VVG-InfoV a.F.....	95
II. Informationspflicht nach § 4 Abs. 2 VVG-InfoV n. F. ....	99
B. Ungeschriebene Hinweis- und Informationspflichten.....	100
I. Pflichten von Versicherern und Versicherungsvertretern .	100
II. Pflichten von Maklern .....	102
<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....</b>	<b>105</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>111</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>V</b>
<b>Inhaltsübersicht .....</b>	<b>VII</b>
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>IX</b>
<b>Einleitung und Gang der Darstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>Teil 1: Die Hinweispflicht des Versicherers aus § 19 Abs. 5 Satz 1 VVG .....</b>	<b>3</b>
A. Grundlagen .....	3
I. Entstehungsgeschichte .....	3
II. Der Zweck des Belehrungserfordernisses .....	3
1. Warnfunktion .....	3
2. Über die Warnung hinausgehender Informationszweck ..	5
3. Ergebnis zu II. ....	9
III. Andere Hinweis- und Belehrungspflichten des nationalen Rechts .....	9
1. § 28 Abs. 4 VVG .....	9
2. Prämienbezogene Hinweispflichten .....	10
3. Widerrufsbelehrung .....	11
4. §§ 6, 7 VVG .....	11
IV. Europarecht und Nachbarrechtsordnungen .....	12
1. Europarechtlicher Rahmen .....	12
2. Die Rechtslage in Österreich und der Schweiz .....	13
3. Ergebnis zu III. ....	14
B. Der nach § 19 Abs. 5 Satz 1 VVG geschuldete Hinweis .....	14
I. Zeitpunkt .....	14
1. Zeitlicher Zusammenhang mit der Risikoprüfung .....	14
2. Besonderheiten bei Anwesenheit einer Hilfsperson des Versicherers .....	17
a) Meinungsstand .....	17

b)	Stellungnahme .....	18
c)	Ergebnis zu 2. ....	20
3.	Wiederholung des Hinweises bei (Nach-)Fragen nach § 19 Abs. 1 Satz 2 VVG .....	20
a)	Meinungsstand .....	20
b)	Neue Fragen des Versicherers .....	22
c)	Nachfragen des Versicherers.....	24
aa)	„Normale“ Nachfragen.....	24
bb)	Nachfragen in Erfüllung der Nachfrageobliegenheit .....	24
cc)	Ergebnis zu c) .....	25
d)	Anforderungen an den erneuten Hinweis.....	26
II.	Formelle Anforderungen an die Belehrung .....	26
1.	Textform .....	27
a)	Vorliegen der Belehrung in Textform bei Beantwortung der Antragsfragen .....	27
b)	Zugriffsmöglichkeit des Antragsstellers .....	28
aa)	Vorlesen der Belehrung.....	29
bb)	„Mitlesen“ am Laptop des Vertreters .....	31
c)	Dauerhafte Zurverfügungstellung in Textform .....	31
aa)	Meinungsstand.....	31
bb)	Stellungnahme .....	33
(1)	Auslegung des § 126b BGB .....	33
(2)	Teleologische Reduktion des Verweises in § 19 Abs. 5 Satz 1 VVG .....	35
cc)	Ergebnis zu c) .....	36
2.	Gesonderte Mitteilung .....	37
a)	Ausfüllen des schriftlichen Antragsformulars durch den Antragssteller selbst.....	37
aa)	Drucktechnische Hervorhebung .....	38

bb) Platzierung auf dem Antragsformular .....	38
b) Online-Vertragsschluss .....	40
c) Antragsaufnahme durch eine Hilfsperson des Versicherers .....	41
aa) „Mitlesen“ der Belehrung am Laptop der Hilfsperson .....	41
bb) Aushändigung des Antragsformulars .....	42
(1) Aushändigung des Formulars zur Unterschrift oder zur Durchsicht .....	42
(2) Pflicht zum Hinweis .....	43
III. Inhalt und Umfang der Belehrung .....	44
1. Wiedergabe des Gesetzestextes .....	45
2. Nicht in die Belehrung aufzunehmende Umstände .....	46
a) Voraussetzungen der Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 1 VVG .....	46
b) Anfechtungsrecht nach § 123 BGB, § 22 VVG .....	47
c) Voraussetzungen und Grenzen für die Ausübung der Rechte des Versicherers .....	48
d) Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers nach § 19 Abs. 6 Satz 1 VVG .....	48
3. Hinweis auf die Voraussetzungen und Folgen der §§ 19 Abs.2–4 VVG .....	49
a) Meinungsstand .....	49
b) Stellungnahme .....	51
aa) Kein Vollständigkeitsgebot .....	51
bb) Belehrung über die Rechtsfolgen von Anzeigepflichtverletzungen .....	53
(1) Drohender Verlust des Versicherungsschutzes .....	53
(2) Kein Hinweis auf die genaue Reichweite der Leistungsfreiheit .....	54

(3) Kein Hinweis auf andere drohende Sanktionen .....	55
(4) Keine ausdrückliche Benennung der einzelnen Rechte erforderlich.....	55
cc) Voraussetzungen der Rechte aus § 19 Abs. 2–4 VVG.....	56
(1) Verschuldenserfordernisse .....	57
(a) Verlust des Versicherungsschutzes nicht nur bei grobem Verschulden .....	57
(b) Leistungsfreiheit ohne Verschulden....	58
(2) Kausalitätserfordernisse .....	59
4. Besonderheiten in der privaten Krankenversicherung..	60
a) Modifikationen der Rechte aus § 19 Abs. 2–4 VVG .....	60
b) Auswirkungen auf die Belehrung nach § 19 Abs. 5 Satz 1 VVG .....	61
5. Hinweispflicht bei abweichender Rechtsfolgenregelung in den AVB.....	63
a) Belehrung über die nach den AVB eintretenden Rechtsfolgen .....	64
b) Konkrete Anforderungen an die Belehrung .....	65
aa) Abbedingung einzelner gesetzlicher Rechte ....	65
bb) Vereinbarung zusätzlicher Rechte (Vertragsstrafe) .....	66
6. Transparenz .....	67
C. Rechtsfolgen von Belehrungsmängeln.....	69
I. Formelle Mängel.....	70
II. Inhaltliche Mängel.....	70
1. Unvollständige Belehrung .....	70
a) Meinungsstand .....	71
b) Stellungnahme .....	72